

99106003147000, 99106003147000

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson Kostenübernahme

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114906175/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106003147000, 99106003147000
Leistungsbezeichnung I	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson Kostenübernahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verhinderungspflege, Ersatzpflege, Kurzzeitpflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Kostenübernahme (147)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__39.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/__39.html
Teaser	Wenn Angehörige, die sonst immer pflegen, verhindert sind, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine Ersatzpflege.
Volltext	Wenn Sie einen Angehörigen pflegen und durch Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend ausfallen, können Sie eine Ersatzpflege beantragen. Diese Leistungen der Verhinderungspflege stehen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 zu, die zu Hause versorgt werden. Verhinderungspflege wird nicht gewährt, wenn die pflegebedürftige Person – bevor der Vertretungsfall eingetreten ist – ausschließlich über einen Pflegedienst betreut wurde. Die Verhinderungspflege kann ein ambulanter Pflegedienst übernehmen, oder eine vertraute Person (Angehörige, Freunde, Nachbarn). Auch die Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung ist möglich. Wird die Verhinderungspflege von Personen übernommen, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind, und nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben, trägt die Pflegekasse die Kosten bis 1.612 Euro je Kalenderjahr. Übernehmen nahe Angehörige, die nicht mit im Haushalt leben, die Ersatzpflege, darf der Betrag, den die Pflegekasse übernimmt, das 1,5-fache des eigentlichen Pflegegeldes nicht überschreiten.

Modul
Sachverhalt

Kommen notwendige Aufwendungen der Ersatz-Pflegeperson (zum Beispiel Fahrkosten oder Verdienstausschlag) hinzu (Nachweis notwendig), kann die Leistung auf bis zu insgesamt 1.612 Euro aufgestockt werden.

Zusätzlich zur Verhinderungspflege können bis zu 50 Prozent des eigentlich für Kurzzeitpflege gedachten Betrages (bis zu 806 Euro im Kalenderjahr) für die Verhinderungspflege genutzt werden. Damit stehen bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung.

Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 können pro Kalenderjahr Verhinderungspflege für 6 Wochen beantragen.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

- Es muss mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen.
- Pflegebedürftige müssen zu Hause durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein

Kosten

Die Antragsstellung ist gebührenfrei.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Ist die private Pflegeperson verhindert, können Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 – 5 Verhinderungspflege beantragen
- Gilt nur für Pflegebedürftige, die zu Hause versorgt werden
- Leistung beläuft sich auf bis zu 1.612 Euro je Kalenderjahr
- Kann für sechs Wochen pro Kalenderjahr beantragt werden

Modul	Sachverhalt
	werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Pflegekasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson Kostenübernahme, Home care if the caregiver is unable to attend Cost coverage